

Statusabfrage für Rentner

Arbeitgeber

Name des Mitarbeiters Personalnummer

Rente beantragt Ja, am:

Beginn der Rente lt. Rentenbescheid:

Bitte reichen Sie eine Kopie des Rentenbescheides ein!

Verzicht auf RV-Freiheit ① ja nein

Verzichtserklärung ist eingegangen am:

Art der Rente Altersvollrente 100% Rente
 Altersteilrente 10% - 99,99 % der Vollrente
 Rente wegen voller Erwerbsminderung
 Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung
 Vollversorgung nach berufsständischen/beamtenrechtlichen Vorschriften
 Teilversorgung nach berufsständischen/beamtenrechtlichen Vorschriften

Regelaltersrente erreicht ② ja nein

ausländische Rentner
Besonderheiten Altersvollrente in der EU/EWR Mitgliedstaat
 Altersvollrente in einem anderen Staat

Datum Unterschrift Arbeitnehmer

Datum Unterschrift Arbeitgeber

① Verzicht auf Rentenversicherungsfreiheit

Altersvollrentner können nach Erreichen der Regelaltersrente durch schriftliche Erklärung gegenüber Ihrem Arbeitgeber auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichten. Der Verzicht gilt nur mit Wirkung für die Zukunft und ist unwiderruflich für die Dauer der Beschäftigung.

② Regelaltersgrenze

Für vor dem 01. Januar 1947 geborene Versicherte stellt die Vollendung des 65. Lebensjahres die Regelaltersgrenze dar. Bei Geburtsjahrgängen 1947 bis 1963 liegt die Grenze der Versicherten zwischen 65 und 67 Jahren. Bei Versicherten der Geburtsjahrgänge 1964 und jünger wird die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht.